

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 84

**Artikel:** Kriegsgeschichtliche Beispiele zum Felddienst

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92521>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu lassen, statt nur je das zweite Jahr, will sie aber in etwas größerem Maßstab ausgeführt wissen als die vom Jahr 1856, und glaubt mit jenem Kredit nicht auszureichen, sondern wenigstens Fr. 200,000 beanspruchen zu müssen.

In der Schlussitzung vom 10. dieß waren die Obersten Bontems, Veillon, Egloff und Ott nicht mehr anwesend. Zur Behandlung kam zunächst die s. Z. erwähnte, im Schooß des Bundesraths gestellte Motion des Hrn. Stämpfli. Die Kommission fand rücksichtlich der Organisation der Reserve, es genüge, wenn die eidg. Behörden dahin wirken, daß die den Kantonen gestellte Frist bis zum Jahr 1859 eingehalten und bis dahin alle Reserven organisiert werden. Die Organisation der Landwehr sei Sache der Kantone; da könne die eidg. Militärbehörde nichts thun, als Einladungen erfolgen zu lassen, was zu wiederholten Malen geschehen. Eine besondere Inspektion der Zeughäuser sei nicht nöthig, da die Aufsicht des Bundes regelmäßig und genau vollzogen werde. Was endlich die von Hrn. Stämpfli ebenfalls beantragte Bewaffnung auch der zweiten Jägerkompagnie aller Bataillone mit dem neuen Jägergewehr und auf Kosten des Bundes betrifft, so bezog sich die Kommission auf ihre diesfälligen bei Beratung der Narauer Vorschläge gefaßten Beschlüsse. Wolle der Bund ein Opfer bringen, so sei es besser zur Vermehrung des größern Geschüßkalibers angewendet.

Die Eingabe der schweizerischen Militärgesellschaft, vom 29 Juni 1857, wurde als faktisch erledigt zu den Akten gelegt, weil sie wesentlich nur eine Unterstützung der Narauer Vorschläge ist.

Folgt der Bericht des Generals über die Bewaffnung und die Truppenaufstellung von 1857. Die meisten seiner Vorschläge sind theils faktisch erledigt, wie z. B. der für Erhaltung der Festungswerke bei Basel und Eglisau, theils in der Kommission aus Anlaß der Narauer Vorschläge abgewandelt, theils endlich sind sie den betreffenden Spezialkommissionen oder dem Departement zugewiesen.

Ebenfalls dem Departement zur näheren Prüfung überlassen ist der Bundesbeschluß zum Budget von 1858, welcher in Bezug auf die Instruktion für das Verwaltungswesen geeignete Anordnungen vorschlägt.

Die Angelegenheit der Kaserne in Thun kam ebenfalls zur Sprache. Die Kommission hält den Bau einer dem Bedürfniß entsprechenden Kaserne als sehr wünschbar, ja nothwendig, und ist der Meinung, der Bund solle ohne längeres Zaudern den Bau von sich aus zur Hand nehmen, unter auffälliger Mitwirkung des Kantons Bern und der Stadt Thun. Auch stimmt sie dem Projekte des Departements bei, wonach die Neubaute außerhalb der Eisenbahnlinie zwischen die Stadt und die Allmend, auf die sogenannte Spitalmatte, zu stehen käme und die jetzige Kaserne in der Stadt in ein Zeughaus umgewandelt würde.

Eine Eingabe des Obersten Massé in Genf, das

Artilleriewesen betreffend, ist an die bezügliche Spezialkommission gewiesen, eine andere von Major Clossuit von Martigny, betreffend Bekleidung und Ausrüstung, theilweise dem Departement zur Berücksichtigung empfohlen.

Nach dem Schlusse dieser Sitzung vertrat sich die Kommission, um dem Departement und den Spezialkommissionen zu ihren Vorarbeiten Zeit zu lassen.

## Kriegsgeschichtliche Beispiele zum Felddienst.

### IV. Entfernung ist kein Schutz gegen Ueberfall.

(Schluß.)

Des Majors dringendstes Geschäft war nun, seine in der Stadt zerstreuten Chevauglegers wieder zu sammeln und sämtliche Gefangene an der Hauptwache zu vereinigen. Erst gegen 1 Uhr nach Mitternacht gelang es dem Major, den ersten Transport, der aus 27 bis 30 mit verschiedenen Militäreffekten beladenen vierspännigen Wagen, mehreren gefangenen Dragonern und Beutepferden bestand, zurückzusenden. Eben beschäftigt, den zweiten, aus den noch übrigen Gefangenen und sämtlichen Offizieren der verschiedenen in seine Hände gefallenen Depots bestehenden Transport zu ordnen und abzuschicken, erhielt der Major durch einige von der Feldwache vor dem Pragerthore herbei gesprenkte Chevauglegers die Nachricht, daß die Dragoner sich wieder gesammelt, das biterische Pifet geworfen hätten und eben im raschen Vordringen gegen die Stadt begriffen wären. Als Graf Rechberg diese höchst unwillkommene Nachricht erhielt, bestanden alle um ihn versammelten Streitkräfte aus dem Lieutenant Freiherrn von Adelsheim, 2 Trompetern und 7 bis 8 Chevauglegers, welche der Major als Ordonnanzen gebrauchte; der Rest seines nach Absendung der verschiedenen Transporte höchstens noch 30 Mann starken Kommandos war zum Theil zur Bewachung der Gefangenen auf der Hauptwache, theils zur Besetzung oder, füglichlicher gesagt, Beobachtung der übrigen drei Thore Talaus verwendet. In dieser beinahe verzweifelten Lage, wo das ganze bis jetzt so glücklich und rühmlich ausgeführte Unternehmen neuerdings zu scheitern drohte, und wo Alles auf einen schnellen und rasch ausgeführten Entschluß ankam, blieb dem Major nichts Anderes übrig, als mit dem Lieutenant von Adelsheim, den zwei Trompetern und etlichen Ordonnanzen durch die lange gegen das Pragerthor führende Straße dem Feind entgegen zu eilen.

Der Schnelligkeit, womit diese Bewegung ausgeführt wurde, dankte es Graf Rechberg, daß er den Feind noch erreichte, bevor es diesem, welcher das Chevauglegerspifet vor sich her trieb, gelang, in die Stadt einzudringen. Unter großem Lärm, Schreien und Attaqueblasen der Trompeter stürzte sich das schwache Häuflein auf die Dragoner, und zwar mit so gutem Erfolge, daß der Feind wie-

derholt geworfen und genöthigt wurde, sein Heil in der Flucht zu suchen. Nach dieser zweiten und so glücklich zu Ende geführten Expedition kehrte der Major wieder in die Stadt zurück, um da selbst den letzten Transport der Gefangenen zu ordnen, die Autoritäten der Stadt zu versammeln und von letzterer förmlich Besitz zu nehmen. Während Graf Rechberg auf diese Weise beschäftigt war, hatte Rittmeister Plattner die verschiedenen Kassen und das sonstige ärarische Gut, welches sich in Iglau befand, in Besitz genommen. Hierauf traf der Major die nöthigen militärischen Sicherheitsmaßregeln, um sich in Iglau behaupten und vor etwaigem Ueberfalle möglichst schützen zu können. Er überzählte seine verwendbare Mannschaft und fand, daß sie, außer dem Rittmeister Plattner und Lieutenant von Adelsheim, noch aus 24 Chevauglegers bestand; der Rest war sämmtlich zur Deckung der verschiedenen Transporte verwendet worden. Durch diese mißliche Lage, welche durch die eingegangene Nachricht, der Feind habe sich vorwärts Strecken, nur zwei kleine Stunden von Iglau, militärisch aufgestellt, noch gefährlicher wurde, fand sich Major Graf Rechberg bewogen, seine Vorposten einzuziehen und sich in der Stadt einzuschließen. Hierauf besetzte er jedes der vier Thore mit 3 Mann, ließ Schießlöcher in dieselben einbohren, und erwartete mit den noch übrigen 12 Mann, eben nicht in der angenehmsten Lage, den Anbruch des Tages, welcher endlich auch erschien, ohne daß der Feind einen neuen Versuch gemacht hatte, sich Iglaus wieder zu bemächtigen. Gegen 8 Uhr Morgens begannen die Einwohner Iglaus, ermutigt durch die Ruhe und Ordnung, die allenthalben herrschte, ihre Häuser zu verlassen und ihre Neugierde durch den Anblick der Sieger zu befriedigen. Aber wie groß war ihr Erstaunen, als sie nur wenige Chevauglegers entdeckten. Mehrere in der Stadt sich aufhaltende, gefangene und auf Ehrenwort entlassene österrische Offiziere versicherten Graf Rechberg, daß der Lärm und der Ungestüm, mit welchem der nächtliche Angriff stattgefunden, sie hätte glauben lassen, wenigstens von einem ganzen Reiterregimente überfallen worden zu sein, und daß sie nicht beargreifen könnten, wie es der Major gewagt haben könne, dieses Unternehmen mit einer solchen Handvoll Leute auszuführen.

Das Ergebnis dieses mit so geringen Streitkräften begonnenen und trotz der beinahe unüberwindlich erscheinenden Hindernisse so glücklich ausgeführten Unternehmens war die Gefangennahme von 17 Offizieren und 400 Soldaten, worunter eine komplette Kompanie Artillerie begriffen war, ferner die Beschlagnahme der verschiedenen in Iglau befindlichen Kreisassen, einer sehr großen Salzniederlage, eines Monturdepots und eines großen Fourage- und Getreidemagazins, welches mehr als hinreichend gewesen wäre, sowohl das bayerische, als auch das französische Armeekorps unter Marschall Bernadotte bis zu dem Rückmarsch aus den österrischen Staaten zu versehen. Bereits

während des zweitägigen Aufenthalts des Majors Graf Rechberg in Iglau wurden aus der Salzniederlage mehr als um 2000 Fl. Salz verkauft. Den Werth der ganzen Beute, welche bei der Wegnahme Iglaus gemacht wurde, schätzte man über eine Million, wovon aber der bayerischen Armee wenig zu statten kam, da späterhin Alles von Seite der französischen Armeeverwaltung in Beschlag genommen wurde. Der Verlust an Todten und Verwundeten war auf beiden Seiten sehr gering; von den Chevauglegers waren 6 bis 7 Mann verwundet, keiner war geblieben, keiner in Gefangenschaft gerathen.

Quelle: Archiv für Offiziere aller Waffen. 1r Jahrgang. 3. Band. 2. Heft. München, 1844.

## Schweiz.

**Vasel.** Wir werden erücht folgende Zeilen aufzunehmen:

In allen Staaten wird seit Jahren das Hauptaugenmerk auf Verbesserung der Schießwaffen, hauptsächlich für die Infanterie, gerichtet. Die Schweiz führte zuerst den eidg. Stuger, eine in seiner Art und speziell für die Scharfschützen ausgezeichnete Waffe, ein; dann wurde in jüngster Zeit für die Jäger das sogenannte Jägergewehr, eine Waffe, welche in Bezug ihrer Treffsicherheit auf weite Distanzen mit niederer Flugbahn Ausgezeichnetes leistet und ihre früheren Gegner durch die erzielten Resultate vollkommen ausgedöhnt hat, angenommen. Bis zur Stunde ist jedoch für bessere und nothwendig bessere Bewaffnung der Infanterie wenig geschehen. Wohl wurde dieselbe nicht ganz außer Acht gelassen. Man trug sich mit dem Gedanken, ließ Proben mit dem Prelazgewehr und Miniesystem vornehmen, scheint aber noch zu keinem Resultat gelangt zu sein. Wir hatten in jüngster Zeit Gelegenheit, den Proben mit einem von Herrn Zeugwart Sauerbrey in Vasel verfertigten Stuger und einer Muskete beizuwohnen, die beide so ausgezeichnetes geleistet und deren Resultat bisher von keiner anderen derartigen Waffe erzielt wurde, daß unsere oberste Militärbehörde nicht säumen sollte und nicht säumen darf, diese Erscheinung zu beachten. Nicht nur ist für beide Gewehre eine und dieselbe Munition, eine und dieselbe Ladung, eine und dieselbe Wirkung vorhanden, denn auf 1000 Schritt Distanz wurden mit beiden 100<sup>o</sup> Treffer erzielt, sondern es wurde noch ein hinter dem Ziel stehender Kasten von fünf einzölligen Brettern, das eine je in einer Entfernung von 5" vom anderen, durchgeschlagen, ein Resultat, das, wir behaupten es, bis jetzt noch nicht erzielt wurde. Wir können kaum glauben, daß das schweizerische Militärdepartement diese Erscheinung nicht würdigen sollte, denn auch für dasselbe gilt der Spruch: „Rühet Alles und das Beste behaltet!“

Vom Jahrgang 1856 der

### Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.